



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 08.05.2017

2017/105
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	29.06.2017	
Rat der Stadt	06.07.2017	

Betreff

Neubaumaßnahme Brücke Am Bennertor

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung zur Umsetzung der Neubaumaßnahme „Brücke Am Bennertor“ wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, weitere Planungsschritte zur Umsetzung der Neubaumaßnahme zurzeit nicht weiter zu verfolgen.

In Vertretung

R. Kravanja
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Werth-von Kampen
stellv. Vorstand EUV

Sachverhalt

I. Ausgangslage bzw. Rahmenbedingungen

In der Sitzung des Rates vom 24.11.2016 wurde die Verwaltung nach ausführlicher Diskussion der Vorlage 2016/286 beauftragt, weitere Prüfungen im Hinblick auf die Umsetzungsmöglichkeit der Brücke Am Bennertor zu untersuchen.

Seit dem Abriss der Fußgängerbrücke Am Bennertor über die Strecke DB-Dortmund-Herne im Januar 2014 aufgrund von irreparablen Schäden, wird seitens der Verwaltung geprüft, inwieweit eine Neubaumaßnahme wirtschaftlich dargestellt werden kann. In der Sitzung des Betriebsausschusses 3 vom 19.03.2015 wurde ein erster Entwurf der Neukonstruktion der Bennertorbrücke vorgestellt.

Durch die intensive Einbindung der DB Netz AG ergibt sich das Erfordernis des Abschlusses einer Kreuzungsvereinbarung gem. 3 Abs. 12 Eisenbahnkreuzungsgesetz, da die DB Netz AG die Vergrößerung der Durchfahrthöhe für die spätere Elektrifizierung (Zeitpunkt offen) der Strecke verlangt und der Straßenbaulastträger (Stadt Castrop-Rauxel) die Abflachung der Fußgängerwegführung für die barrierefreie Nutzung der Überführung berücksichtigen muss (Förderungsvoraussetzung). Die Elektrifizierung der Strecke Dortmund-Herne ist bis heute nicht zeitlich fixiert, so dass eine Umsetzung möglicherweise erst mittelfristig zu erwarten ist.

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass sich ein Kostenverteilungsschlüssel zwischen der Bahn und der Stadt auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung und des Fiktiventwurfes von 54 % zu 46 % ergibt.

Gem. der Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-KOM-Stra) des Landes NRW wurde mit Datum vom 28.05.2015 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Neubau Bennertorbrücke Altstadt“ für den städt. Anteil bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Eine Förderzusage seitens der Bezirksregierung Münster konnte seither bis heute nicht ausgesprochen werden und ist demzufolge auch frühestens nicht vor 2019 zu erwarten. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann nach finaler Abstimmung der zu beauftragenden Ausführungsplanung und als Grundlage für die Kostenabstimmung mit der DB Netz AG nach Zustimmung durch die Bezirksregierung getroffen werden, heißt aber, dass die Stadt Castrop-Rauxel den gesamten kommunalen Anteil i.H.v. ca. 775.000 € vorfinanzieren muss und gleichzeitig die DB Netz AG dem Abschluss der Kreuzungsvereinbarung zustimmt, was wiederum voraussetzt, dass die Ausführungsplanung verbindlich zwischen den beteiligten Parteien abgestimmt wurde.

In der Sitzung des Rates vom 17.03.2016 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie sich einzelne Kostenpositionen des Brückenneubaus verändern können. Hier wurde u.a. angeregt:

- den Einbau und den Einsatz von Hubliften an beiden Brückenenden (Thomasstraße und Brückenweg)
- einen Gestaltungswettbewerb für den Brückenneubau durchzuführen
- den Einsatz von anderen Gestaltungselementen für den Brückenaufbau und
- die Heranziehung des Beirates für Kunst und Gestaltung vorzunehmen.

Dieser Prüfauftrag wurde in der Betriebsausschusssitzung vom 17.11.2016 sowie in der Ratsitzung vom 24.11.2016 durch die Vorlage 2016/286 seitens der Verwaltung vorgestellt.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2016 die Verwaltung beauftragt, ergänzende Betrachtungen u.a. zur Standsicherheit (Baugrundgutachten) vorzunehmen und erneut eine Berichtsbzw. Entscheidungsvorlage zur Neubaumaßnahme „Brücke am Bennertor“ dem Fachausschuss bzw. dem Rat vorzulegen. Unter Verweis auf die Kostenvergleichsbetrachtung der Varianten Stahl und Holz (s. Anlage Vorlage Drucksache 2016/286) und den dort getroffenen Annahmen bzw. Aussagen hinsichtlich der Herstellungskosten zeigte es sich, dass aufgrund der örtlichen Einbindung der Brücke Am Bennertor der Gestaltungsspielraum einer denkbaren planerischen Optimierung des Brückenbauwerks sehr begrenzt ist.

Unter Heranziehung der in 2014 durchgeführten orientierenden Baugrunduntersuchungen/geotechnischer Bericht ist festzustellen, dass abschließende Aussagen zur Gründung des Brückenbauwerks erst nach Vorlage einer abgestimmten Ausführungsplanung sowie berechneten Lastangaben getroffen werden können. Nach den Ergebnissen der zurzeit vorliegenden groben Baugrundaufschlüsse stehen im Bereich der voraussichtlichen Gründungsebene anthropogene Auffüllungen an, die die Lasten der Brücke grundsätzlich nach vorhergehender Nachverdichtung ohne besondere Zusatzmaßnahmen ab einer Tiefe von 2 m aufnehmen können. Eine Pfahlgründung wird aufgrund der voraussichtlich anzunehmenden Lasten des Brückenbauwerkes wahrscheinlich nicht wirtschaftlicher gegenüber einer Flachgründung sein. Im Rahmen der zu beauftragenden Ausführungsplanungen sind Tragfähigkeits- und Gebrauchstauglichkeitsnachweise gem. techn. Regelwerken durchzuführen. Hinsichtlich der Widerlagerhinterfüllung ist davon auszugehen, dass auch bei einer fachgerechten Ausführung/Ausfüllung der Widerlager Hinterfüllungen gem. den Vorgaben der ZTV-E mit Setzungen des Hinterfüllmaterials zu rechnen ist. Auch hier können erst abschließende Aussagen im Rahmen der Entwicklung der Ausführungsplanung erfolgen. Wichtig für die dann weitergehenden Untersuchungen auf der Grundlage der Ausführungsplanung ist, dass um den unteren Brückenlauf im Hinblick als Stützbauwerk für die Einschnittsböschung mit den Verkehrslasten aus der Straßen bemessen zu können die Abstimmung der Länge der Rampen vorzuliegen hat.

Seitens der Verwaltung wurde bei der Bezirksregierung Münster angefragt, ob und inwieweit eine realistische Förderung der Maßnahme Bennertorbrücke mit entsprechender zeitlicher Bindung benannt werden kann, um und insbesondere die haushaltstechnische Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten und einzugrenzen.

In der Fortschreibung der Kostenvergleichsbetrachtung der Vorlage aus dem Jahre 2016 sind für die Umsetzung einer Stahlbetonbrücke Herstellungskosten in einer Größenordnung 1.681.240 € (Stichtag 01.06.2017) zu kalkulieren. Hier sind insbesondere bei Betrachtung der Stahlpreise als wichtiges Entscheidungskriterium der Kalkulation zu nennen und davon auszugehen, dass, wenn die Brücke nicht zeitnah realisiert wird, mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist.

Bei Zugrundelegung der in 2015 für die Investitionsdringlichkeitsliste angemeldeten städt. Eigenanteile von 400.000 € würde sich aktuell (Stand 01.06.2017) der voraussichtliche Kommunalanteil unter Einbeziehung einer Vollkostenbetrachtung nicht darstellen lassen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.